

Entgelte der Stadtwerke Arnsberg GmbH für die Versorgung mit Wasser

ab dem 01.01.2023

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH bieten ihren Kunden Wasser aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zu den nachstehenden Tarifen an. Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zzt. 7%.

1. Allgemeiner Tarif

1.1 Der Allgemeine Tarif besteht aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis.

1.2 Der Arbeitspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet.
Berechnungseinheit ist der m³ Wasser.

Der Arbeitspreis beträgt einheitlich netto 1,52 €/m³ (brutto 1,63 €/m³, inkl. 7% MwSt.)

1.3 Der Grundpreis beträgt für die Anschlüsse mit

a) einem Hauswasserzähler mit einer Kennzeichnung

Bezeichnung neu	Bezeichnung alt	€ je Monat	(inkl. 7% MwSt.)
bis Q3 : 4	Qn 2,5	21,96	23,50
bis Q3 : 10	Qn 6	38,57	41,27
bis Q3 : 16	Qn 10	71,50	76,51

b) einem Großwasserzähler mit einer Kennzeichnung

Bezeichnung neu	Bezeichnung alt	€ je Monat	(inkl. 7% MwSt.)
bis Q3 : 25	Qn 15	274,61	293,83
bis Q3 : 63	Qn 40	356,95	381,94
bis Q3 : 100	Qn 60	439,33	470,08
über Q3 : 100	über Qn 60	521,72	558,24

Anschlüsse ohne Wasserzähler		30,68	32,83
------------------------------	--	-------	-------

2. Standrohrzähler

2.1 Der Arbeitspreis wird nach Ziffer 1.2 berechnet.

2.2 Für Standrohre ohne Rücksicht auf den Nenndurchfluss beträgt der Mietpreis 2,00 € (2,14 €) für jeden Tag der Entleihzeit, mindestens jedoch 25,00 € (26,75 €).

Der Mietpreis pro Monat beträgt 33,00 € (35,31 €) und pro Jahr 356,00 € (380,92 €).

Die Servicepauschale für die Reinigung und Desinfektion der Standrohrzähler beträgt 10,00 € (10,70 €).

2.3 Bei Aushändigung eines Standrohrzählers ist als Sicherheitsleistung ein Betrag von brutto 600,00 € bei den Stadtwerken Arnsberg zu hinterlegen, der bei der Abrechnung der Entgelte aufgerechnet wird.

3. Hausanschlusskosten

3.1 Die Kosten zur Erstellung eines Hausanschlusses werden pauschal abgerechnet. Das Entgelt beträgt für die

	Netto €	(inkl. 7% MwSt.)
Hausanschlusslänge von 0 bis 5 Meter	2.200,00 €	2.354,00 €

Ab dem 5. Meter wird zusätzlich ein Entgelt in Höhe von 120,00 € (128,40 €) pro lfd. Meter erhoben.

3.2 Für die Erstellung des Rohrleitungsgrabens auf dem privaten Grundstück sowie der ordnungsgemäßen Verfüllung in Eigenleistung wird eine Gutschrift in Höhe von 20,00 € (21,40 €) pro lfd. Meter vorgenommen.